

Merkblatt SARS-CoV-2

1. Betretungsverbot

- Personen, die sich in einem Gebiet aufgehalten haben, das vom Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war oder innerhalb von 14 Tagen danach als solches ausgewiesen worden ist, dürfen innerhalb eines Zeitraums von 14 Tagen nach Verlassen dieses Gebiets die Hochschulen nicht betreten.
- In der Zeit von individuellen Quarantäne-Maßnahmen ist das Betreten des Hochschulgeländes verboten.
- Ein Betretungsverbot für die Gebäude der HfMN gilt auch für Personen, die folgende Kriterien erfüllen: Kontakt zu COVID-19 Fall innerhalb der letzten 14 Tage (Kontaktpersonen der Kat. I und II), Respiratorische Symptome jeglicher Schwere, Unspezifische Allgemeinsymptome.

2. Allgemeine Hinweise

- Sollten Sie sich mit dem Corona-Virus infizieren, müssen Sie unbedingt auch den Krisenstab (Herr Angene, michael.angene@hfm-nuernberg.de) sofort verständigen. Bitte geben Sie dabei auch an, an welchen Tagen Sie sich in welchen Räumen der Hochschule aufgehalten haben, bei wem Sie gegebenenfalls Unterricht hatten und welche weiteren Studierenden sich gegebenenfalls im Raum befanden.
- Wenn möglich, reisen Sie nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln, sondern zu Fuß, mit dem Rad oder dem PKW an.
- Unterrichtsräume sowie die Bibliothek sind auf dem kürzesten Weg zu betreten und wieder zu verlassen, die Nutzung der WC-Anlagen ist erlaubt.
- Es wird nachdrücklich empfohlen, Mundschutz zu tragen.
- Wo keine entsprechenden Schutzmaßnahmen eingerichtet sind, muss ein Abstand von mindestens **1,5 m** zu anderen Personen gehalten werden. Dies gilt auch in Bewegungs- und Begegnungsbereichen wie Fluren und Gängen, beim Betreten und Verlassen von Räumen und Gebäuden, der Zusammenarbeit in Räumen sowie in Sanitärbereichen. Der Aufzug Süd darf von max. 2 Personen, der Aufzug Nord von maximal einer Person gleichzeitig genutzt werden.
- In der Bibliothek sind im Freihandbereich maximal fünf Personen gleichzeitig zulässig; Mund-Nasen-Schutz ist obligatorisch.
- Gemeinsam genutzte Kopierer sollen vor der Benutzung an den Kontaktflächen mit Einweghygienetüchern feucht abzuwischen.
- Zunehmend gehen Fachleute davon aus, dass Sars-CoV-2 nicht nur durch Husten und Niesen von einem Menschen zum anderen springen kann, sondern auch durch Reden. Vermeiden Sie daher lange Unterhaltungen.
- Bitte fassen Sie Flächen möglichst nicht mit bloßen Händen an. Nutzen Sie beispielsweise Ihren Ellbogen zum Öffnen von Türklinken (oder fassen Sie diese mit einem Taschentuch an).
- Die Kommunikation mit der Hochschulverwaltung ist weiterhin nur per Mail, Telefon oder Post möglich.

3. Richtig husten und niesen

Beim Husten oder Niesen sollte möglichst kein Speichel oder Nasensekret in die Umgebung versprüht werden. Sich beim Husten oder Niesen die Hand vor den Mund zu halten, wird oft für höflich gehalten. Aus gesundheitlicher Sicht aber ist dies keine sinnvolle Maßnahme: Dabei gelangen Krankheitserreger an die Hände und können anschließend über gemeinsam benutzte Gegenstände an andere weitergereicht werden.

Um keine Krankheitserreger weiterzubreiten und andere vor Ansteckung zu schützen, sollten Erkrankte die Regeln der sogenannten Husten-Etiquette beachten, die auch beim Niesen gilt:

- Halten Sie beim Husten oder Niesen mindestens einen Abstand von 1,5 Metern von anderen Personen und drehen Sie sich weg.
- Niesen oder husten Sie am besten in ein Einwegtaschentuch. Verwenden Sie dies nur einmal und entsorgen es anschließend in einem Mülleimer mit Deckel. Wird ein Stofftaschentuch benutzt, sollte dieses anschließend bei 60°C gewaschen werden.
- Und immer gilt: Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die Hände waschen!
- Ist kein Taschentuch griffbereit, sollten Sie sich beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase halten und sich ebenfalls dabei von anderen Personen abwenden.

4. Händedesinfektion

- Wenn Sie Ihre Hände desinfizieren möchten, sollten Sie zunächst ausreichend Desinfektionsmittel in Ihre Handfläche geben und beide Handflächen aufeinander reiben. Achten Sie außerdem darauf, dass Sie zusätzlich auch Ihre Handgelenke mit Desinfektionsmittel einreiben.
- Für eine richtige Händedesinfektion sollten Sie im zweiten Schritt mit der rechten Handfläche über den linken Handrücken reiben. Wiederholen Sie dies auch umgekehrt.
- Für den korrekten Ablauf der Händedesinfektion werden nun wieder die Handflächen mit verschränkten, geöffneten Fingern aneinander gerieben.
- Legen Sie nun die Hände mit der Außenseite der Finger auf die gegenüberliegende Handfläche und verschränken sie dabei.
- Wichtig ist es auch, die Daumen nicht zu vergessen. Am besten nehmen Sie dafür den rechten Daumen in die geschlossene, linke Handfläche. Wiederholen Sie diesen Schritt auch mit dem linken Daumen.

- Zum Abschluss fassen Sie die Fingerkuppen der rechten Hand zusammen und reiben Sie diese in der linken Handfläche - und umgekehrt.

Jeder Schritt wird etwa 5 Sekunden ausgeführt. Die gesamte Dauer des Einreibens beträgt etwa 30 Sekunden. Die einzelnen Schritte sollten wiederholt werden, bis die angegebene Einwirkzeit erreicht wird.

5. Mund-Nasen-Bedeckung: Richtig anwenden und tragen

- Der Mund-Nasen-Schutz sollte immer mit sauberen, gewaschenen Händen angefasst werden.
- Man sollte ihn möglichst nur von außen berühren, nicht auf der Innenseite.
- Den Schutz über Mund und Nase platzieren, und den Nasenbügel (falls vorhanden) so auf dem Nasenrücken anpassen, dass die Mund-Nasen-Bedeckung möglichst bequem und dicht anliegt.
- Mit den Fingern am oberen Rand des Mund-Nasen-Schutzes entlang nach hinten gleiten, damit dieser nicht verrutscht und die Gummibänder (Ohrbügel) hinter die Ohren schieben, beziehungsweise die Bindebänder hinter dem Kopf oben zubinden.
- Hat der Mund-Nasen-Schutz Falten, diese von außen etwas auseinander und den Schutz nach unten über das Kinn ziehen. Mund und Nase müssen für eine ausreichende Wirkung komplett bedeckt sein und an den Wangen sollte der Mund-Nasen-Schutz möglichst dicht abschließen. Falls es Bindebänder gibt, nun die unteren hinter dem Kopf verknoten.
- Der Mund-Nasen-Schutz sollte am Ende so gut anliegen und fixiert sein, dass man den Sitz nicht mehr korrigieren muss. Auch wenn man den Kopf dreht oder spricht sollte er nicht verrutschen oder stören.
- Die Mund-Nasen-Bedeckung wird unter der Brille getragen.
- Der Mund-Nasen-Schutz hat keine sichere Funktion mehr, wenn er feucht ist und muss dann ausgewechselt werden. Die Tragedauer sollte maximal 3 bis 4 Stunden betragen.
- Einen Mund-Nasen-Schutz zur Einmalverwendung am besten direkt in einen geschlossenen Mülleimer entsorgen. Abschließend Hände waschen oder desinfizieren.
- Benutzt man eine wiederverwendbare Mund-Nasen-Bedeckung, dann gehört diese sofort nach Gebrauch, in die Waschmaschine - die Wäsche sollte bei mindestens 60 Grad erfolgen, besser sind 95 Grad.

6. Den Viren trotzen: Richtig Lüften

- Beim Lüften sollten möglichst zwei Fenster oder Außentüren vollständig geöffnet werden. Nur dann entsteht der Durchzug, der die Raumluft richtig austauscht.
- In kurzen Abständen von ca. 30 Minuten für einen kurzen Luftwechsel sorgen.
- Wenn Sie den Raum verlassen, öffnen Sie bitte die Fenster und lassen diese geöffnet.

7. Unterricht/ Üben/ Prüfungen

- Bei Zusammenarbeit der Sänger_innen/Streicher_innen/Bläser_innen mit Korrepetitor_innen müssen die Studierenden am Schwanz des Flügels mit Blickrichtung „zum Publikum“ - also im 90° -Winkel zur Blickrichtung des Pianisten - stehen/sitzen.
- Bei singenden oder exzessiv sprechenden Personen ist ein Abstand von mindestens 5 m einzuhalten.
- Musiker mit Blasinstrumenten müssen in Blasrichtung mindestens 5 m Abstand zur nächsten Person einhalten, in den anderen Richtungen mindestens 3 m.
- Es sind 10 Schallschutzstative (ausziehbar bis zu einer Höhe von 170 cm) verfügbar, die auch als Hygieneschutzschilde verwendet werden können. Bitte melden Sie sich bei Bedarf beim Technischen Dienst, damit Ihnen die Schallschutzstative zur Verfügung gestellt werden können.
- Die Abnahme von Prüfungen ist zulässig, wenn zwischen allen Teilnehmern ein ständiger Mindestabstand von 1,5 m gewahrt ist. Nicht zum Prüfungsbetrieb gehörende Zuschauer sind nicht zugelassen.
- Es darf sich unter strikter Einhaltung des Mindestabstands pro 9 qm nur 1 Person im Raum aufhalten. Dabei gilt:
 - Unterricht wird in Kleingruppen bis zu 9 Studierenden und einem/r Lehrenden unterrichtet,
 - Einzelunterricht wird mit zwei Personen (eine Lehrperson, ein(e) Student*in) durchgeführt; auf die Mitwirkung eines/r Korrepetitorin/-s muss nicht mehr verzichtet werden,
 - Lehrpraxisgruppen mit bis zu 7 Kindern und insgesamt bis zu 10 Personen sind zulässig,
 - das Üben ist mit bis zu 10 Personen zulässig.
- Die Übedauer wird auf maximal 2 bzw. 3 Stunden begrenzt (abhängig von der Auslastung der Räume).

8. Nutzung von Instrumenten

- Das musizieren an hochschuleigenen Blasinstrumenten ist nicht gestattet. Ausgenommen hiervon sind nur Instrumente, die für einen längeren Zeitraum an eine Studierende bzw. einen Studierenden ausgeliehen worden sind.
- Vor und nach dem Üben am Klavier/Flügel sind die Hände mit den in den WC-Anlagen installierten Händedesinfektionsmitteln 30 Sekunden lang zu desinfizieren. Bitte nicht selbst die Instrumente reinigen.
- Schlagzeugstudierenden üben ausschließlich mit eigenen Stöcken / Schlegeln / Mallets und meiden unmittelbaren Hautkontakt mit den Instrumenten. Ist dies nicht möglich, müssen Einweghandschuhe getragen werden.